

die volle Verantwortung für den gesamten Reproduktionsprozeß der ihnen zugeordneten Betriebe. Die WB haben das System ökonomischer Hebel in ihrem Bereich entsprechend den konkreten Bedingungen richtig anzuwenden. Durch die Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den VVB erhält der Gewinn für sie eine zentrale Stellung in der Stimulierung der Wirtschaftstätigkeit aller der WB zugeordneten Betriebe und der WB-Leitung. Der Gewinn ist ein entscheidender Maßstab für die Beurteilung der ökonomischen Leistung der WB.

Sie sichern die technische Entwicklung im Industriezweig durch die komplexe Leitung von Forschung und Entwicklung, Projektierung und Konstruktion, Produktion und Absatz und gewährleisten eine bedarfsgerechte Produktion mit höchstem ökonomischem Nutzen.

Über die Erzeugnisgruppenarbeit verwirklicht die VVB ihre Verantwortung für den gesamten Industriezweig, gegenüber der bezirksgeleiteten Industrie hinsichtlich des technischen Fortschritts und der Bilanzierung.

Die WB haben die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Industriezweig und in den bezirksgeleiteten Betrieben gleichen Charakters in enger Zusammenarbeit mit den Bezirkswirtschaftsräten zu organisieren, um die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Erhöhung der Rentabilität und eine bedarfsgerechte weltmarktfähige Produktion mit höchstem Nutzen zu sichern.

Die Generaldirektoren der VVB organisieren die Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen des Forschungsrates, den Hoch- und Fachschulen, den Akademien und ihren Einrichtungen sowie den wissenschaftlichen Instituten. Sie haben die Aufgaben der Wissenschaftlich-Technischen Zentren und Institute unter Beachtung der spezifischen Bedingungen des Industriezweiges exakt auszuarbeiten.

Auf der Grundlage der Orientierungsziffern der Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates und der Planvorschläge der Betriebe erarbeitet die VVB den bilanzierten und mit den zuständigen Organen abgestimmten Planvorschlag der VVB. Sie begründet ihn vor dem Leiter der Industrieabteilung des Volkswirtschaftsrates.

Die VVB hat die allseitige Erfüllung der staatlichen Aufgaben, vor allem auf dem Gebiet der Staatsplanpositio-